

UNGÜLTIG



Dem Hersteller  
zur  
Archivzwecken  
zurück

Flensburg, den 12.8.63



Kraftfahrt-Bundesamt  
i. Auftrag  
Wilden

## Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 3049

für die einachsigen Zugmaschinen  
Typ: E 6  
der Firma Gebr. Holder, Maschinenfabrik,

in Metzingen/Württ.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGBl. I S. 897) wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge die Allgemeine Betriebserlaubnis nach folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die im Gutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Stuttgart e. V. - Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr-

vom 12. 7. 1961 einschließlich Anlagen aufgeführten Werte aufweisen. Gleichmaßen sind die in dem genannten Gutachten enthaltenen weiteren Feststellungen verbindlich und bei der reihenweisen Fertigung zu beachten, soweit sie im folgenden nicht geändert werden.

Bei Änderungen des Erzeugnisses kann die Allgemeine Betriebs-  
erlaubnis durch Nachträge ergänzt werden. Die Durchführung  
nicht genehmigter Änderungen führt zum Entzug der Urkunde und  
wird überdies strafrechtlich verfolgt.

Die durch diese Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse bleiben so lange wirksam, als die Erzeugnisse mit dem genehmigten Typ und den jeweils geltenden Bauvorschriften übereinstimmen und der Hersteller sich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als zuverlässig erweist.

Die Ausfertigung dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist dem Kraftfahrt-Bundesamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Erteilung führten, nicht mehr erfüllt sind (z. B. bei Einstellung der Produktion, bei Auslauf des Typs und dergl. sowie bei Entziehung der Befugnisse aus dieser Urkunde).

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann durch Beauftragte jederzeit die Ausübung der durch diese Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse beim Hersteller oder Händler nachprüfen, insbesondere, ob die im Zeitpunkt der Erteilung gegebenen Voraussetzungen noch unverändert vorhanden sind.

Diese Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt auch zur Ausfertigung von Kraftfahrzeug-/Anhängerbrieffen. Diese Urkunde und die sich aus ihr ergebenden Befugnisse dürfen an Dritte nicht übertragen werden.

Ferner ist zu beachten:

1.) Die Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 3049 erstreckt sich auf die Ausführungen

- A: Einachsige Zugmaschinen mit Bereifung 4,00 x 8 AM
- B: Einachsige Zugmaschinen mit Bereifung 4,00 x 12 AM

2.) Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Leergewicht:	Ausf. A:	125 kg
	Ausf. B:	130 kg
Zul. Gesamtgewicht:		250 kg
Zul. Achslast:		250 kg
Art der Bremse:		mech. Innenbackenbremse
Höchstgeschwindigkeit:	Ausf. A:	14,6 km/h
	Ausf. B:	18,1 km/h
Standgeräusch:		82 DIN-phon
Fahrgeräusch:		84 DIN-phon

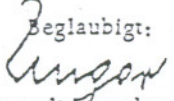
3.) Mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 3049 hat das Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt, daß - abweichend von den Bestimmungen der §§

53 Abs. 4 StVZO - die Anbringungshöhe der Rückstrahler über der Fahrbahn 850 mm beträgt,

59 Abs. 1 StVZO - das Fabrikschild auf dem Getriebedeckel in Fahrzeugmitte angebracht ist.

4.) Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen die ausziehbaren Rückstrahler in die äußerste Stellung gebracht werden.

5.) Werden Kraftfahrzeugbriefe ausfertigt, so sind die Fahrzeuge in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind unter "Bemerkungen" die Angaben zu Ziffer 3.) und 4.) aufzunehmen.

Beglaubigt:  
  
Verwaltungssekretär

Flensburg, den 23. November 1961  
Dr. Parigger

Typgutachten

für die : Einachsige Zugmaschine  
Typ : E 6  
der Firma : Gebr. Holder  
in : Metzingen/Württ.

Das Kraftfahrzeug wird in folgenden Ausführungen hergestellt:

Ausführung A : mit Bereifung 4.00 x 8 AM  
Ausführung B : mit Bereifung 4.00 x 12 AM

I. Zu den Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Fahrzeuges: Einachsige Zugmaschine  
(landwirtschaftliches Universalgerät)
2. Fahrgestell:
  - a) Hersteller: Gebr. Holder, Metzingen/Württ.  
Typ: E 6
3. Antriebsmaschine:
  - a) Hersteller: Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt  
Typ: Stamo 200 U
  - b) Art: Verbrennungsmaschine - Ottomotor -  
luftgekühlt
  - c) Kraftstoff: Otto-Kraftstoff  
Zahl der Flaschenanschlüsse: -
  - d) Kurzleistung: 5 PS bei 4000 U/min.  
Stundenleistung (bei Elektromotor) -
  - e) Hubraum: 192 ccm (tatsächlicher Hubraum)

4. Aufbau:

- a) Hersteller: Gebr. Holder, Metzingen/Württ.
- b) Art: offen
- c) Zahl der Plätze:  
Sitzplätze(einschl.Fahrerplatz): - Fahrzeug wird an Holmen geführt  
davon Notsitze: -  
Stehplätze: -  
Liegeplätze: -
- d) Laderaum: -  
Länge: -  
Breite: -  
Höhe: -  
Ladefläche in m<sup>2</sup> bei Kombinationskraftwagen: -
- e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen): -

5. Gewichte:

- a) Leergewicht: Ausführung A: 125 kg  
Ausführung B: 130 kg  
Eigen-(Steuer-)Gewicht: -
- b) Nutzlast:  
(bei Fahrzeugen mit Güterladeraum):-  
Auflagebelast (bei Sattelzugmaschinen): -
- c) Zulässiges Gesamtgewicht: 250 kg
- d) Zulässige Achslasten: 250 kg

6. Fahrwerk:

- a) Art: Rad
- b) Zahl der Räder: 2
- c) Zahl der angetriebenen Achsen: 1
- d) Radstand: -
- e) Art der Bereifung: einfach Luft
- f) Zulässige Größen der Bereifung:  
Ausführung A: 4.00 x 8 AM  
Ausführung B: 4.00 x 12 AM

7. Art der Betriebsbremse: mechanisch
8. Anhängerkupplung: ja  
Typ: 200  
Prüfzeichen: M-3039
9. Zulässige Anhängelast:  
Anhängen mit Bremse: -  
Anhängen ohne Bremse: nicht zulässig
10. Höchstgeschwindigkeit: Ausführung A Ausführung B  
14,6 km/h 18,1 km/h
11. Geräusentwicklung:  
Standgeräusch: 82 DIN-phon  
Fahrgeräusch: 84 DIN-phon  
(mit 1 Achs-Anhängen)
12. Bemerkungen:  
(Nur für Angaben des KBA)

II. Technische Angaben.

(nicht für den Kraftfahrzeugbrief bestimmt)

13. Antriebsmaschine:

- a) Zahl der Zylinder: 1
- b) Bohrung: 65 mm
- c) Kolbenhub: 58 mm
- d) Takt: Zweitakt
- e) Prüfzeichen: 10083
- f) Tatsächlicher Hubraum: 192 ccm

14. Maße über alles:

- (einschl. Verdeck oder Spriegel):
- Länge: 1620 mm
  - Breite: (max.) 750 mm
  - Höhe: (max.) Ausführung A: 1265 mm  
" B: 1315 mm

15. Gewichte:

- a) Fahrgestellgewicht: -
  - mit Fahrerhaus: -
  - ohne Fahrerhaus: -
- b) Tragfähigkeit des Fahrgestells: -

16. Bremsanlage:

- A. Betriebsbremse: nicht erforderlich, vorhanden
- a) Art: mech. Innenbackenbremse, Betätigung durch Handbremshebel
- b) Hersteller: Gebr. Holder, Metzingen  
Typ: -
- c) Bei Druckluft Höhe des Bremsdruckes: -
- d) Anzahl und Inhalt der Bremsluftbehälter: -
- e) Auf 2 Räder wirkend
- f) Bremstrommeldurchmesser: 150 mm
- g) Bremsbackenbreite: 25 mm